

Speicherzugangsvertrag
über
vorrangig unterbrechbare Speicherleistungen
(mPu-Produkt aus Auktionstermin 22. Mai 2025 – 11:00 Uhr
Laufzeit: 1 Jahr – 01.01.2026 bis 01.04.2027)

zwischen

Mustermann GmbH

Musterstr. 1

00001 Musterstadt

nachfolgend „Residualkunde“ genannt

und

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

nachfolgend „TGE“ genannt

nachfolgend einzeln und/oder zusammen „Vertragspartner“ genannt

Präambel

TGE betreibt am Standort Epe einen Erdgaskavernenspeicher.

TGE bietet gebündelte Speicherkapazitäten (Speicherbündel) und ungebündelte Speicherkapazitäten (Einspeicher- und/oder Ausspeicherkapazität und/oder Arbeitsgasvolumen) auf fester oder unterbrechbarer Basis an. Der angebotene Preis für unterbrechbare Speicherkapazitäten orientiert sich im Wesentlichen an dem Preis für feste Speicherkapazitäten und berücksichtigt preismindernd lediglich das (vergleichsweise geringe) Risiko einer Unterbrechung. TGE ist darüber hinaus bemüht, die Auslastung der verfügbaren Speicherkapazitäten zu erhöhen und hat sich daher entschieden, weitere ungenutzte Speicherkapazitäten, sog. Residualkapazitäten, mit einer höheren Unterbrechungswahrscheinlichkeit zu einem über ein öffentliches Bieterverfahren ermittelten (günstigeren) Zuschlagspreis anzubieten. Der Residualkunde ist daran interessiert, Residualkapazitäten bei TGE zu kontrahieren. Die Nutzung der Residualkapazitäten ist gegenüber dem allgemeinen Speicherzugang nachrangig, d.h. im Falle einer Störung, Einschränkung oder Vollauslastung des Speicherbetriebes wird der Residualkunde nicht nur vorrangig vor den Speicherkunden, die feste Kapazitäten gebucht haben, sondern auch vorrangig vor Speicherkunden, die unterbrechbare Kapazitäten nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Speicherzugang nutzen, unterbrochen.

Für den Speicherzugang des Residualkunden vereinbaren die Vertragspartner vor diesem Hintergrund folgendes:

§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Speicherzugang“ (im Folgenden: „AGB“ oder „AGBs“) der TGE sind Bestandteil dieses Vertrages. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden AGBs sind auf den Internetseiten der TGE (www.trianel-gasspeicher.com) einsehbar und werden dem Residualkunden auf Wunsch auch postalisch zugesandt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn TGE diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. TGE verpflichtet sich, für den Residualkunden im Speicher Epe die in **Anlage 1** aufgeführte Anzahl von Speicherlosen für den dort genannten Speicherzeitraum sowie speicherseitige Übernahme- und Übergabekapazitäten an den in **Anlage 1** aufgeführten Speicherein- und Speicherausspeisepunkten vorzuhalten sowie die zugehörigen Speicherdienstleistungen und Systemdienstleistungen zu erbringen. Die Speicherlose besitzen folgende Spezifikationen

Vorrangig unterbrechbare Einspeicherleistung:	200 MW
Vorrangig unterbrechbare Ausspeicherleistung:	400 MW
Unterbrechbares Arbeitsgasvolumen:	35.000 MWh

2. Umfang und Inhalt dieser Pflichten ergeben sich aus diesem Vertrag und den dazu gehörigen AGBs einschließlich der jeweiligen Anhänge. Der Residualkunde ist Speicherkunde im Sinne der AGBs, wobei die nachfolgend unter § 4 vereinbarten Sonderregelungen vorrangig gelten. Die Beschaffung von netzseitigen Transportkapazitäten (Einspeise- und Ausspeisekapazitäten), die zur Speichernutzung erforderlich sind, obliegt dem Residualkunden und ist nicht Gegenstand dieses Speicherzugangsvertrages.
3. Der Residualkunde verpflichtet sich, die Speicherkapazitäten nur im Rahmen der in diesem Vertrag und den AGBs einschließlich der in den jeweiligen Anhängen genannten Bedingungen zu nutzen und für die von ihm gebuchten Speicherkapazitäten das Entgelt nach § 3 Abs. 1 zu bezahlen und die in **Anlage 1** aufgeführte Sicherheitsleistung zu erbringen.

§ 3 Entgelt, Preisanpassung

1. Das vom Residualkunden zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus dem Zuschlagspreis im öffentlichen Bieterverfahren, der den Leistungspreis und das Systemdienstleistungsentgelt im Sinne der AGBs ersetzt, sowie dem Arbeitspreis, welcher dem in Anhang D Produkt- und Preisblatt lit c)

Arbeitspreis der AGB („Version 2025/04“) veröffentlichten Preis bei Anwendung des auf der TGE-Webseite veröffentlichten Referenzbrennwertes entspricht und der im Speicherjahr 2025/2026 $0,00659 \text{ € je m}^3 / 11,56 \text{ kWh/ m}^3 = 0,5701 \text{ €/MWh}$ beträgt. Der Abschlag zur „Unterstützung antizyklischer Speichernutzung“ gemäß Anhang D Produkt- und Preisblatt lit. c) Arbeitspreis 2. Absatz der AGB („Version 2025/04“) wird gewährt. Das spezifisch von dem Residualkunden für die unter diesem Einzelvertrag gebuchten Speicherkapazitäten zu zahlende Entgelt ist in **Anlage 1** dieses Vertrages aufgeführt.

2. Eine Preisanpassung des Zuschlagpreises während des Speicherzeitraums erfolgt nicht. Bei wiederholter bzw. andauernder Unterbrechung des unterbrechbaren Arbeitsgasvolumens kann sich das vom Residualkunden zu zahlenden Entgelt nach Maßgabe des § 4 Abs. 5 dieses Vertrages reduzieren.
3. Der Arbeitspreis wird nach der im Anhang D Produkt und Preisblatt der AGB („Version 2025/04“) aufgeführten Preisanpassungsklausel zum 1. April 2026 angepasst. Bietet TGE den Speicherkunden im Produkt- und Preisblatt ihrer jeweils geltenden AGB einen niedrigeren Arbeitspreis an, als sich bei Anwendung der Preisanpassungsklausel ergibt, gilt auch für den Residualkunden dieser niedrigere Arbeitspreis. Die jeweils geltenden AGB sind auf der TGE-Webseite veröffentlicht. Der Residualkunde wird von TGE über jede Änderung des Arbeitspreises bzw. des Referenzbrennwertes informiert.

§ 4 Sonderbedingungen

1. Für die Nutzung der unter diesem Speichervertrag kontrahierten Residualkapazitäten gelten vorrangig zu den Regelungen der AGBs die nachfolgenden Sonderregelungen
2. TGE darf die Nutzung der unter diesem Vertrag kontrahierten residualen Ein- und/oder Ausspeicherleistung bei einer Unterbrechung oder Einschränkung des Speicherbetriebes (z.B. im Falle einer Störung) oder im Falle einer Vollauslastung der verfügbaren Speicherkapazitäten nicht nur vorrangig vor den Speicherkunden, die feste Kapazitäten gebucht haben, sondern auch vorrangig vor Speicherkunden, die nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterbrechbare Kapazitäten für den Speicherzugang gebucht haben oder unterbrechbare Kapazitäten nach § 17a Abs. 3 lit. d) Satz 2 der AGB nutzen, ganz oder teilweise unterbrechen. Die Mitteilung über die Unterbrechung von Residualleistungen erfolgt ohne Angaben von Gründen. Die Mitteilung hat den Umfang der Unterbrechung und ihre voraussichtliche Dauer zu enthalten und muss dem Residualkunden spätestens drei Stunden vor Beginn der Unterbrechung zugehen.
3. Der Residualkunde hat abweichend von Ziffer 3 des Anhangs C für sein unterbrechbares Arbeitsgasvolumen keinen Mindestfüllstand einzuhalten. § 17a der AGB findet auf die unterbrechbaren Arbeitsgasvolumina des Residualkunden keine Anwendung. Das unterbrechbare Arbeitsgasvolumen kann von TGE unterbrochen werden, soweit und sobald TGE absehen kann, dass der Gasspeicher durch Speicherkunden, die festes Arbeitsgasvolumen gebucht haben, durch den Marktgebietsverantwortlichen auf der Grundlage des § 35b Abs. 5 EnWG oder durch Speicherkunden für die § 17a Abs. 3 lit. d) Satz 2 der AGB gilt, in einem Umfang tatsächlich genutzt

wird, der eine parallele Nutzung des unterbrechbaren Arbeitsgasvolumens durch den Residualkunden ausschließt. Die Mitteilung hat den Umfang der Unterbrechung, ihren Beginn und ihre voraussichtliche Dauer zu enthalten. Bei einer Mitteilung, die vor 15 Uhr erfolgt, wird die Unterbrechung frühestens zum Ende des laufenden Gastages wirksam. Erfolgt eine Mitteilung nach 15 Uhr wird die Unterbrechung frühestens zum Ende des darauffolgenden Gastages wirksam. Der Residualkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein eingespeichertes Gas zu keinem Zeitpunkt sein unter Berücksichtigung einer derartigen Unterbrechung verringertes Arbeitsgasvolumen übersteigt, und bei Mitteilung einer Unterbrechung bereits eingespeichertes Gas rechtzeitig, so weit wie zur Einhaltung des reduzierten Arbeitsgasvolumens erforderlich, auszuspeichern. Dem Residualkunde wird ab Beginn der Unterbrechung ein Zeitraum von einem Gastag zur Ausspeicherung der durch die Unterbrechung auszulagernden Gasmenge zugestanden. Soweit der Residualkunde für eine fristgerechte Ausspeicherung höhere Ausspeicherleistung benötigt, als er nach § 2 Abs. 1 kontrahiert hat, wird TGE ihm soweit möglich weitere Ausspeicherleistung zur Verfügung stellen. Kommt er seiner Verpflichtung zur Einhaltung des reduzierten Arbeitsgasvolumens trotz entsprechender Ausspeicherleistung nicht nach, gilt § 16 der AGBs entsprechend.

4. Residualprodukte, die im Rahmen ein- und desselben Bieterverfahrens von den Residualkunden gebucht wurden, werden im Falle einer Unterbrechung gemäß Absatz 2 (Ein- und/oder Ausspeicherleistung) oder Absatz 3 (Arbeitsgasvolumen) stets anteilig im gleichen Verhältnis unterbrochen. Wurden Residualprodukte in verschiedenen Bieterverfahren vermarktet, so steht das zuletzt vermarktete Residualprodukt in der Unterbrechungsrangfolge stets nachrangig zu Residualprodukten aus bereits zuvor abgeschlossenen Bieterverfahren und wird im Falle eines Engpasses vorrangig unterbrochen. Insbesondere werden die Residualprodukte, die im Rahmen des Auktionstermins am 22.05.2025 bis 11:00 Uhr vergeben wurden, nachrangig zu den Residualprodukten unterbrochen, die im Rahmen des Auktionstermins am 22.05.2025 bis 14:00 Uhr vergeben werden.
5. Soweit das unterbrechbare Arbeitsgasvolumens während des Speicherzeitraums für einen Zeitraum von mehr als 2.190 Stunden kumuliert unterbrochen ist, reduziert sich das vom Residualkunden zu zahlende Entgelt bei weiteren Unterbrechungen zeitanteilig jeweils um 50 %, d.h. ab einer Unterbrechung von 2.191 Stunden für jede weitere Stunde der Unterbrechung um $0,5/8.760$ des Zuschlagspreises. Ist das Arbeitsgasvolumen lediglich anteilig unterbrochen, wird der Zeitraum der Unterbrechung anteilig mit dem entsprechenden Prozentsatz der Unterbrechung gezahlt, d.h. eine Unterbrechung von 30 % des kontrahierten Arbeitsgasvolumens für die Dauer von zehn Stunden gilt für Zwecke vorstehender Berechnung als Unterbrechung für die Dauer von 3 Stunden.
6. Abweichend von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 8 der AGB werden die für den Residualkunden verfügbaren Ein- bzw. Ausspeicherkapazitäten nicht auf der Grundlage der Tageseröffnungsbilanz, sondern stundengenau ermittelt. Dies bedeutet, dass auch die während des laufenden Gastages ein- und ausgespeicherten Gasmengen bei der Ermittlung der Nominierungsgrenzen des § 8 Abs. 8 zu berücksichtigen sind.

7. Eine Übertragung der im Rahmen dieses Vertrags kontrahierten Nutzungsrechte auf andere Speicherkunden ist nicht zulässig, gleiches gilt für den Erwerb von Ein- oder Ausspeicherleistung von anderen Speicherkunden. Dem Residualkunden ist es jedoch gestattet, eingespeichertes Gas von anderen Speicherkunden zu erwerben. Eine Übertragung von eingespeichertem Gas auf andere Speicherkunden kann dem Residualkunden durch TGE gestattet werden. Eine solche Übertragung ist dem Residualkunden zu gestatten, wenn sie innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Ende der Vertragslaufzeit erfolgt. Außerhalb dieses Zeitraums wird TGE dem Residualkunden eine Übertragung von eingespeichertem Gas auf einen anderen Speicherkunden im Einzelfall gestatten, soweit eine solche Übertragung keine Einschränkungen auf die feste Einspeicherleistung solcher Speicherkunden zur Folge haben kann, die festes Arbeitsgasvolumen gebucht haben. Eine gemäß vorstehender Sätze zulässige Übertragung erfolgt jeweils nach Maßgabe von § 7 der AGBs.
8. Eine Übertragung festen Arbeitsgasvolumens anderer Speicherkunden auf den Residualkunden ist nur von solchen Speicherkunden zulässig, die zuvor die als **Anlage 2** beigefügte Erklärung gegenüber TGE unterzeichnen. Der Residualkunde ist verpflichtet, für das auf ihn übertragene feste Arbeitsgasvolumen im Zeitraum vom 01.08., 6:00 Uhr bis 01.11., 6:00 Uhr einen individuellen Speicherfüllstand von min. 80 % und im übrigen Zeitraum einen individuellen Speicherfüllstand von min. 10 % durchgehend einzuhalten. § 17 der AGB gilt insoweit entsprechend. Eine Übertragung festen Arbeitsgasvolumens auf den Residualkunden wirkt ausschließlich für Zeiträume, in denen der Füllstand des Speichers insgesamt bei mehr als 50 % liegt. Unterschreitet der Füllstand des Speichers die Schwelle von 50 %, teilt TGE dies dem Residualkunden und dem Speicherkunden mit, von dem die Übertragung des festen Arbeitsgasvolumens erfolgt war, und kündigt die Rückübertragung des festen Arbeitsgasvolumens an. Erfolgt eine Mitteilung vor 15 Uhr, wird die Rückübertragung des festen Arbeitsgasvolumens zum Ende des laufenden Gastages wirksam, erfolgt die Mitteilung nach 15 Uhr wird die Rückübertragung zum Ende des folgenden Gastages wirksam. Der Residualkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein eingespeichertes Gas zu keinem Zeitpunkt sein unter Berücksichtigung einer derartigen Rückübertragung verringertes Arbeitsgasvolumen übersteigt. Vorstehender Absatz 3 Sätze 4-7 gelten entsprechend.

§ 5 Anschriften und Verbindungen

1. Für den Austausch von Informationen benennen sich der Residualkunde und TGE gegenseitig Kontaktadressen. Der Residualkunde gewährleistet die ständige Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Fragen der Vertragsabwicklung, wie Nominierung, Matching und Allokation.

2. Als Ansprechpartner wird von Seiten des Residualkunden folgende Person benannt:

Name:

Vorname:

Funktion:

Firma:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Seitens TGE werden die in **Anlage 3** zu diesem Einzelvertrag genannten Kontaktpersonen benannt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Residualkunde

TGE

Anlage 1

1. Anzahl Speicherlose:

2. Speichereinspeise- und Speicherausspeisepunkt sowie Shipper Code

Als Speichereinspeise- und Speicherausspeisepunkte stehen den Speicherkunden die folgenden Netzanschlusspunkte zur Verfügung:

Speichereinspeisepunkte:

Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) H-Gas der Open Grid Europe GmbH "Gronau-Epe H1 [8520E]"

Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) H-Gas der Thyssengas GmbH "Epe III (UGS-E) [01210003]"

Speicherausspeisepunkte:

Marktgebiet THE(Trading Hub Europe) H-Gas der Open Grid Europe GmbH "Gronau-Epe H1 [8520]"

Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) H-Gas der Thyssengas GmbH "Epe IV (UGS-A) [01110021]"

Shippercodes:

Interner Shipper (Open Grid Europe):

Interner Shipper (Thyssengas):

Externer Shipper:

3. Bilanzkreisnummer:

4. Speicherzeitraum: 01.04.2026 06:00 Uhr – 01.04.2027 06:00 Uhr

5. Entgelt

a. Leistungspreis: €

b. Arbeitspreis: vorbehaltlich Anpassung gemäß § 3 Ziffer 3

01.04.2025 06:00 Uhr – 01.05.2025 06:00 Uhr:

$$50\% \text{ von } 0,00659 \text{ €/m}^3 / 11,56 \text{ kWh/m}^3 = 0,2850 \text{ €/MWh}$$

01.05.2025 06:00 Uhr – 01.11.2025 06:00 Uhr:

$$0,00659 \text{ €/m}^3 / 11,56 \text{ kWh/m}^3 = 0,5701 \text{ €/MWh}$$

01.11.2025 06:00 Uhr – 01.04.2026 06:00 Uhr:

$$50\% \text{ von } 0,00659 \text{ €/m}^3 / 11,56 \text{ kWh/m}^3 = 0,2850 \text{ €/MWh}$$

6. Sicherheitsleistung

a. Höhe der Sicherheitsleistung:

b. Art der Sicherheitsleistung:

Anlage 2

Erklärung zur Übertragung von festem Arbeitsgasvolumen auf Residualkunden

Der Speicherkunde

[Firma, Ansprechpartner, Anschrift]

beabsichtigt die Übertragung von festem Arbeitsgasvolumen auf einen Residualkunden der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG.

Eine Übertragung von festem Arbeitsgasvolumen auf einen Residualkunden der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG wirkt abweichend von § 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Speicherzugang der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG ausschließlich für Zeiträume, in denen der Füllstand des Speichers insgesamt bei mehr als 50 % liegt.

Unterschreitet der Füllstand des Speichers die Schwelle von 50 %, teilt TGE dies dem Residualkunden und dem Speicherkunden mit, von dem die Übertragung des festen Arbeitsgasvolumens erfolgt war, und kündigt die Rückübertragung des festen Arbeitsgasvolumens an. Erfolgt eine Mitteilung vor 15 Uhr, wird die Rückübertragung des festen Arbeitsgasvolumens zum Ende des laufenden Gastages wirksam, erfolgt die Mitteilung nach 15 Uhr wird die Rückübertragung zum Ende des folgenden Gastages wirksam.

Der Speicherkunde erklärt hiermit gegenüber der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG ausdrücklich, dass er über diese Beschränkung informiert ist und diese akzeptiert.

[Datum, Unterschrift]

Anlage 3

1. Vertragsabwicklung

Dispatching 24/7 Hotline

T: +49 (151) 513 80 696

F: +49 (321) 241 32 030

M: dispatching-tge@trianel.com

Anschrift: Trianel GmbH - Kaufmännische Betriebsführung Speicher

Krefelder Strasse 203

52070 Aachen

Deutschland

2. Kapazitätsbuchung

T: +49 (151) 513 80 696

F: +49 (321) 241 32 030

M: dispatching-tge@trianel.com

Anschrift: Trianel GmbH - Kaufmännische Betriebsführung Speicher

Krefelder Strasse 203

52070 Aachen

Deutschland

3. Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

T: +49 (2565) 407 41 10

F: +49 (2565) 407 41 25

Anschrift: Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

Krefelder Strasse 203

52070 Aachen

Deutschland

Web: www.trianel-gasspeicher.com